

# STADT TWISTRINGEN

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Lärmaktionsplanung der Stadt Twistringen - Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2019**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2019 gebilligt und beschlossen die Öffentlichkeit zu beteiligen. Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2019 und weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de) in der Rubrik „Bauen + Wirtschaft“ → „Lärmaktionsplan“ während der Auslegungsfrist in der Zeit **vom 12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024** eingestellt und abrufbar.

Alternativ liegen die Unterlagen in der Zeit **vom 12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024** in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,		
donnerstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr		

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter [c.gelhaus@twistringen.de](mailto:c.gelhaus@twistringen.de) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: [c.gelhaus@twistringen.de](mailto:c.gelhaus@twistringen.de)). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben

Twistringen, den 06.02.2024

Der Bürgermeister

gez. J. Bley